

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006 Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 08 02 Titel 632 11 – Verwaltungskostenerstattung an Länder –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. November 2006
– II B 5 – Fi 0111/0 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Ressorts seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 08 02 Titel 632 11 – Verwaltungskostenerstattung an Länder – bis zur Höhe von 36 100 000 Euro erteilt hat.

Es sind höhere Erstattungen des Bundes für die von den Ländern wahrgenommenen Bauaufgaben zu leisten, da insbesondere die Abrechnung der zivilen und militärischen Baumaßnahmen des letzten Jahres eine Nachzahlung zur Folge hat, die über dem erwarteten Umfang liegt. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den mit den Ländern geschlossenen Kostenerstattungsvereinbarungen für die Erledigung der Bauaufgaben des Bundes.

